

Teilnahmebedingungen für den Concept-Store Wettbewerb „LosVegen“

1. So funktioniert der Wettbewerb

Die Stadt Bremen besitzt mit der Bremer Innenstadt nicht nur ein Oberzentrum, sondern mit Vegesack auch ein Mittelzentrum, das Kunden aus der gesamten Region (Bremen-Nord und umliegende niedersächsische Gemeinden, ca. 150.000 Menschen) anzieht. Beide Zentren haben gelitten in der Corona-Krise und verzeichnen einige Ladenleerstände, die im Zuge eines eh nötigen Strukturwandels nun zielgerichtet besetzt werden sollen. Vegesack geht dabei einen ähnlichen Weg wie die Bremer Innenstadt, bei dem ausgesuchte neue Mieter*innen attraktive Ladenflächen für eine Zeit zu subventionierten Mieten besetzen und sich so am Standort etablieren können.

Der Vegesack Marketing e.V., Gerhard-Rohlf's-Str. 62, 28757 Bremen lobt als Veranstalter dazu den Wettbewerb „LosVegen“ aus mit dem Ziel, attraktive und innovative Einzelhandelsideen anzusiedeln und damit zur Belebung des Stadtteilzentrums und der Verbesserung der lokalen Angebotsvielfalt beizutragen.

Der Vegesack Marketing e.V. behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Der Wettbewerb beginnt am **02.08.2021, 12:00 Uhr** und endet am **16.08.2021, 12:00 Uhr** (nachfolgend: Teilnahmezeitraum). Jede/r Bewerber*in kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg (nachfolgend Bewerbung) möglich:

1. Der/die Bewerber*in füllt den unter **www.losvegen.de** hinterlegten Bewerbungsbogen aus und sendet diesen per E-Mail an die dort angegebene Adresse. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie danach bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der Gewinner*innen unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Der/die Bewerber:in erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb, dass sie/er von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist.

2. Der/die Bewerber*in beantwortet im Bewerbungsbogen die dort vorgesehenen Fragen und fügt eine aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens auf max. drei Seiten bei und ggf. bis zu 5 Fotos hinzu. Sofern mehr Seiten eingereicht werden, werden lediglich die Seiten eins bis drei zur Bewertung herangezogen.

3. Eine Jury bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die Gewinner*innen aus (*vgl. auch unter 4. Gewinne*). Die Jury besteht aus Vertreter*innen aus dem Handel, der Immobilien- und Kreativbranche, sowie aus der Verwaltung, Politik und Wirtschaft.

Die Konzepte der Bewerber*innen werden nach festgelegten Kriterien wie Stimmigkeit des Konzepts, Innovationsgrad, Standort- und Zielgruppenfit, Frequenzrelevanz, wirtschaftliche sowie ökologische Nachhaltigkeit des Konzeptes und auf der Grundlage des Bewertungsbogens bewertet. Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig nebeneinander jeweils einzelne Schulnoten (1-6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Fragestellungen zu diesen Themenblöcken finden sich im Bewerbungsformular. Die fünf Bewerber*innen mit den besten Gesamtnoten (Plätze eins bis fünf) sind die Gewinner*innen, sofern die von ihnen in die Auswahl genommenen Immobilien nicht alle von höher gerankten Bewerber*innen besetzt sein sollten.

4. Die Gewinner*innen werden vom Vegesack Marketing e.V. informiert (*Näheres unter 4. Gewinne*).

2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber*innen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen vom Vegesack Marketing e.V., der WFB Wirtschaftsförderung Bremen oder von Kooperationspartnern sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen der vorgenannten Personenkreise.

3. Ausschluss von Bewerber*innen

Der Vegesack Marketing e.V. behält sich vor, Bewerber*innen vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann ein/e Ersatzgewinner*in (der/die nächstplatzierte/r Gewinner*in) bestimmt werden.

4. Gewinne

Die Auswahl der Gewinner*innen findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Gewinner*innen werden zeitnah per E-Mail oder per Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Der/die Bewerber*in ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Falls ein/e Bewerber*in wegen nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von sieben Tagen nicht erreicht werden kann, entfällt seine/ihre Bewerbung. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen.

Die Gewinner*innen können jeweils für zunächst 7 Monate (01.09.21 – 31.03.22) mietfrei (inkl. Nebenkosten, exkl. Stromkosten, Kautionsübernahme, sowie Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung), eine der nachfolgend aufgeführten Ladenflächen in der Vegesacker Innenstadt nutzen. Ferner erhält der/die Gewinner*in nach Absprache ggf. einen Zuschuss für Ladenbau/ Innenausstattung, sofern benötigt.

Diese Zuschüsse sind zweckgebunden und können nicht anderweitig verwendet werden und müssen dem Vegesack Marketing e.V. entsprechend belegt werden.

Der Vegesack Marketing e.V. kann bei Interesse im Anschluss bei der Weiterführung am gleichen Ort oder einem alternativen Standort behilflich sein.

Nachfolgend genannte **Einzelhandelsflächen** werden in diesem Wettbewerb ausgelobt:

Ladenfläche (Einzelhandel) Nr. 1:

*Reeder-Bischoff-Str. 44, Gesamtfläche: **111 m²**, Größe Verkaufsfläche: **100 m²**, Mietkosten für Mieter*innen während des Förderzeitraums: **250€***

Ladenfläche (Einzelhandel) Nr. 2:

*Reeder-Bischoff-Str. 62, Gesamtfläche: **125 m²**, Größe Verkaufsfläche: **86m²**, Mietkosten für Mieter*innen während des Förderzeitraums: **350€***

Ladenfläche (Einzelhandel) Nr. 3:

*Reeder-Bischoff-Str. 69, Gesamtfläche: **110 m²**, Größe Verkaufsfläche: **50 m²**, Mietkosten für Mieter*innen während des Förderzeitraums: **300€***

Ladenfläche (Einzelhandel) Nr. 4:

*Reeder-Bischoff-Str. 77, Gesamtfläche: **140 m²** (2 Ebenen), Mietkosten für Mieter*innen während des Förderzeitraums: **312,50€***

Ladenfläche (Einzelhandel) Nr. 5:

*Gerhard-Rohlf's-Str. 54, Gesamtfläche: **75 m²**, Mietkosten für Mieter*innen während des Förderzeitraums: **175€***

Die Verteilung der Ladenflächen ergibt sich aus der Reihenfolge der Gewinner*innen und den bei der Bewerbung im Teilnahmebogen von den Bewerber*innen angegebenen Wunschflächen; Der/die Erstplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche, der/die Zweitplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche sofern diese noch vorhanden ist, ansonsten bekommt er/sie die zweitgenannte Ladenfläche, der/die Drittplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche, sofern diese noch vorhanden ist, ansonsten bekommt er/sie die zweit- oder drittgenannte Ladenfläche, und so weiter.

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinner*innen selbst verantwortlich.

Sollte den Gewinner*innen die Gewinn-Inanspruchnahme aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung über den Gewinn nicht möglich sein, verfällt der Gewinn, und der/die nächstplatzierte Ersatzgewinner*in wird ausgewählt.

Eine Barauszahlung des Wertes von Mietleistungen oder anderen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Kosten für die Konzepterstellung werden nicht erstattet. Die von der Jury prämierten Gewinner*innen betreiben ihre Ladenflächen (Gewinn) auf eigenes Risiko. Die Entwicklung der prämierten Idee wird vom Vegesack Marketing e.V. im Nachgang verfolgt und ihr Effekt im Hinblick z.B. auf Reichweite und Wirksamkeit dokumentiert. Die Gewinner*innen erklären sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit dem Vegesack Marketing e.V. zusammenzuarbeiten.

Der Gewinn ist ausschließlich zur Realisierung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. Die Gewinner*innen haben die Verwendung

zu einem zwischen dem Vegesack Marketing e.V. und den Gewinner*innen abzustimmenden Zeitpunkt nachzuweisen. Für den Fall, dass der Gewinn für sachfremde Zwecke verwendet wurde, behält der Vegesack Marketing e.V. das Recht, eine angemessene Kompensation zu erhalten. Der Vegesack Marketing e.V. behält sich vor, ggf. im Nachgang weitere nächstplatzierte Gewinner*innen aus diesem Wettbewerb in freie Gewerbeflächen zu vermitteln.

5. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, politisch extreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Mit dem Einsenden des Bewerbungsformulars bestätigt der/die Bewerber*in, dass er/sie die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm/ihr die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Der/die Bewerber*in garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er/sie, dass er/sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat.

Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der/die Bewerber*in versichert, dass ihr/ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er/sie diese auf Wunsch des Vegesack Marketing e.V. auch schriftlich beibringen kann. Der Vegesack Marketing e.V. und seine Mitgliedsunternehmen haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der/die Bewerber*in den Vegesack Marketing e.V. und seine Mitgliedsunternehmen schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an den Vegesack Marketing e.V. zu richten.

6. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Der Vegesack Marketing e.V. wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die eingesandten Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmt der/die Bewerber*in zu, der als Gewinner*in ausgewählt wird, dass der Vegesack Marketing e.V. und/oder seine Mitgliedsunternehmen die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen dürfen und sich zu Einzelheiten mit dem/der Gewinner*in abstimmen. Der Vegesack Marketing e.V. bzw. das jeweilige Mitgliedsunternehmen wird den/die Bewerber*in bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen - auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung von Gewinnenden erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der/die Gewinner*in und der Vegesack Marketing e.V. vereinbaren etwas anderes.

7. Anwendbares Recht

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerbern eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen der/dem jeweiligen Bewerber*in und dem Vegesack Marketing e.V. im Rahmen des Wettbewerbs oder auf der Grundlage des Wettbewerbs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn der/die Bewerber*in hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung des Bewerbenden erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht der/dem Bewerber*in jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter der unter www.losvegen.de genannten E-Mail-Adresse die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung der Gewinner*innen erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegeben Firma, es sei denn, die Gewinner*innen und der Vegesack Marketing e.V. vereinbaren etwas anderes.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt jede/r Bewerber*in zu, dass ihre/seine Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird.

Die Datenschutzerklärung des Vegesack Marketing e.V. finden Sie unter <https://losvegen.de/datenschutzerklaerung/>